

Zl. 4/2023

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

vom **3.8.2023**

Ort: **Sitzungssaal, Gemeinde Würflach**

Beginn: **19:00 Uhr**

Ende: **21:04 Uhr**

Anwesende:

Herr Bürgermeister **Franz Woltron** als Vorsitzender
Herr Vizebgm. **Johann Woltron**

Frau GGR **Michaela Reiter**
Herr GGR **Alois Kindlmayr**
Herr GGR **Johann Pinkl**

Herr GGR DI(FH) **Christian Schwendinger**

Herr GGR **Roland Reiter**

Frau GR Mag. **Veronika Gruber**
Frau GR **Sabrina Klein**
Herr GR **Martin Kirner**
Herr GR **Christian Heck** ab 19:55 Uhr

Herr GR **Walter Trimmel**
Herr GR **Bernd Pacher**
Herr GR **Wolfgang Teichmann**
Herr GR **Michael Pacher**
Herr GR **Dr. Karl Lorber** bis 20:45 Uhr

Außerdem anwesend:

Herr **Peter Samwald** als Schriftführer (Schrift und Ton)

Entschuldigt war:

Frau GR **Marina Hetlinger**
Herr GR **Johann Wernhart**

Herr GR **Markus Gamsriegler**

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat zählt neunzehn Mitglieder, anwesend hiervon waren sechzehn.
Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer. Entschuldigt sind GR Hetlinger, GR Heck, GR Wernhart und GR Gamsriegler. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße und zeitgerechte Ladung fest. Die heutige Sitzung wird wieder aufgenommen. Es wird daher wieder nur ein Beschlussprotokoll geführt, da es die Tonaufnahme gibt. Bgm. Woltron fragt nach, ob es dagegen Einwände gibt. Es gibt dazu keine Einwände und die Sitzung kann daher aufgenommen und ein Beschlussprotokoll gemäß den Anforderungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung geführt werden.

Vor der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste Gemeinsam für Würflach betreffend den „Ankauf von zwei VOR Metropol Region-Klimatickets“ eingebracht.

GGR Roland Reiter verliest den Antrag.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufnahme des Punktes „Ankauf von zwei VOR Metropol Region-Klimatickets“ in die Tagesordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltung: GGR Pinkl und GGR Kindlmayr.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Daraufhin verliest Bgm. Woltron ein Schreiben von GGR DI(FH) Schwendinger über einen etwaigen Dringlichkeitsantrag zum Tagesordnungspunkt 3.) Änderung Raumordnungsprogramm. Nach der folgenden längeren Diskussion wird kein weiterer Dringlichkeitsantrag gestellt.

Die nachstehende Tagesordnung ist somit angenommen:

- 1.) Protokoll
- 2.) Gebarungsprüfungsbericht
- 3.) Ankauf von zwei VOR Metropol Klimatickets
- 4.) Änderung Raumordnungsprogramm
 - a) Flächenwidmungsplan Verordnung
 - b) Teilbebauungsplan Verordnung

1.) Protokoll

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2023 wird einstimmig verzichtet und dieses ohne Einwände angenommen.

2.) Gebarungsprüfungsbericht

Am 26. Juni 2023 fand eine angesagte Gebarungsprüfung mit der Tagesordnung Pachtverträge und Tankanlage, Bauhof, statt. Bgm. Woltron verliest den Bericht und bringt diesen somit dem Gemeinderat zur Kenntnis.

3.) Ankauf von zwei VOR Metropol Klimatickets

Sachverhalt: Es wurden auf Grund des großen Interesses der Bevölkerung wieder zwei VOR Klimatickets angekauft. Der Ankauf soll heute nachträglich beschlossen werden.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den jährlichen Ankauf von zwei VOR Klimatickets auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

4.) Änderung Raumordnungsprogramm

a) Flächenwidmungsplan Verordnung

Der Entwurf über die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, in der Zeit von 22. Mai 2023 bis 3. Juli 2023 im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt. Die Ortsbevölkerung wurde mittels der Gemeindemitteilungen über die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Teilbebauungsplanes, sowie dem Zeitpunkt der Auflage informiert. Weiters wurden sämtliche betroffenen Liegenschaftseigentümer persönlich verständigt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurden auch die An-

rainergemeinden, diverse Kammern und Gemeindevertreterverbände verständigt. Eine Ausfertigung des Entwurfes wurde auch dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt. Diese Einsichtnahme wurde von einigen GemeindebürgerInnen und auch Gemeinderatsfraktionen wahrgenommen. Die geplanten Änderungen wurden zur Kenntnis genommen und letztendlich ist eine Stellungnahme eingelangt. Weiters sind Stellungnahmen von der Abteilung Naturschutz und der Gruppe Raumordnung, Amt der NÖ Landesregierung, eingelangt. Diese Stellungnahmen sind laut § 24 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom Gemeinderat zu behandeln. Nachdem sämtliche Unterlagen den Gemeinderatsmitgliedern per Mail übermittelt wurden, regt der Bürgermeister an, auf deren Verlesung zu verzichten. Dies wird angenommen.

GR Heck erscheint um 19:55 Uhr

Stellungnahme

Partei: Klaus Kraiger, Heuweg 259, 2732 Würflach

Bezug: 31847-23-1-F – Änderungspunkt 4

Sachverhalt:

Die stellungnehmende Partei hält fest, dass aus ihrer Sicht die Gemeinde die gemeindeeigenen Flächen, wie die gegenständliche, nicht verpachten sollte, wie dies durch die gegenständliche Widmung angestrebt werde. So wird auf den Bedarf von Flächen für konkrete und mögliche Projekte der Gemeinde hingewiesen. Spezifisch wird auf das Projekt des Neubaus der Volksschule verwiesen.

Erläuterung:

Der aktuell rechtsgültige Flächenwidmungsplan der Gemeinde Würflach weist für den angegebenen Bereich derzeit die Widmung „Bauland Sondergebiet – Spa, Wellness“ auf. Südlich davon befindet sich der neue Standort der Volksschule, welcher als „BS – Schule“ gewidmet ist.

Die „Würflacher Wellnesswelt“ sowie deren Lage im direkten Nahbereich der Johannesbachklamm und zahlreicher Wanderwege ziehen auch immer mehr Übernachtungsgäste nach Würflach. Um dieser gestiegenen Nachfrage nachzukommen und somit entsprechende Einrichtungen zu ermöglichen, soll das bestehende Bauland – Sondergebiet mit dem Zusatz „Beherbergung“ erweitert werden. Somit wird festgehalten, dass es sich bei ggst. Verfahren nur um eine Änderung des Widmungszusatzes handelt und die Widmung „BS-Schule“ unverändert bleibt. Durch den Änderungspunkt ist daher keine Auswirkung auf das Projekt zum Neubau der Volksschule zu erwarten, noch wird durch diese eine etwaige Verpachtung geregelt. Eine mögliche Verpachtung der Fläche oder Teilen davon ist dementsprechend auch nicht Thema des gegenständlichen Änderungsverfahrens.

Empfehlung: Kenntnisnahme.

Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung, RU7-O-713/043-2023

Partei: Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Vertreten durch: Frau DI Heidemarie Rammler, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Bezug: 31847-23-1-F – Änderungspunkt 1, 2, 3, 4

Sachverhalt:

Im Zuge der Begutachtung der übermittelten Unterlagen stellt Frau DI Heidemarie Rammler, Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung des Landes Niederösterreichs fest, dass die Baulandbilanz um eine qualitative Beurteilung im Sinne des Baulandmonitorings ergänzt werden solle und die einzelnen Änderungspunkte um folgende Inhalte und Informationen zu ergänzen wären, um diese raumordnungsfachlich positiv beurteilen zu können.

Änderungspunkt 1

Hier wird eine ausreichende Begründung als Änderungsgrundlage sowie eine nähere Beleuchtung und Aufklärung, ob es sich bei dem Agrarbetrieb um einen hier neu gegründeten handelt, als auch der Auswirkungen der Umwidmung auf Verkehr und das Wohngebiet im Nahbereich (mögl. Konflikte) nachgefordert.

Änderungspunkt 2

Hier wird eine Thematisierung mögl. Konfliktpotentiale im Zusammenhang mit dem nahegelegenen Wohngebiet & der Verkehrsauswirkungen sowie eine entsprechende Dimensionierung der Erschließungsstraße & Einbindung im Sinne einer mögl. künftigen Erweiterung (entsprechend dem ÖEK) gefordert. Weiter sind der Nachweis zur Verfügbarkeit des neuen Baulandes und eine Sicherstellung der raschen Bebauung darzulegen.

Änderungspunkt 3

Hier wird ein ausgefülltes Geb-Datenblatt, Informationen dazu, ob das Gebäude noch Teil eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes ist sowie aufgrund des „erhaltenswerten Landschaftsteil“ eine Verankerung einer baulichen Beschränkung gefordert. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass der Erläuterungsbericht die Einschränkung des Gebes auf die Nutzung „Reithalle“ nicht näher erläutert.

Änderungspunkt 4

Hier wird dargelegt, dass den Unterlagen kein konkretes Betriebskonzept für die Beherbergung oder andere Dokumente beiliegen, welche z.B. die Dimensionierung des zugrundeliegenden Projektvorhabens darlegt und damit keine Auswirkungen abschätzbar sind. Darauf aufbauend werden Aussagen zu den Auswirkungen auf die Verkehrssituation gefordert.

Erläuterung

Mit Ausnahme des Änderungspunktes 1 soll den Forderungen entsprochen und die Unterlagen um etwaige weitere Dokumente ergänzt werden.

Der Änderungspunkt 1 wird inhaltlich zurückgezogen, da im Zuge der Auflage festgestellt wurde, dass die gegenständliche Fläche im aktuellen FWP fälschlicherweise als „Bauland Wohngebiet“ dargestellt ist. Der Änderungspunkt ist daher entsprechend umzuformulieren.

Empfehlung:

Den durch das Gutachten angeführten Punkten soll im Wesentlichen entsprochen werden und entsprechende Änderungen vorgenommen werden, wobei Änderungspunkt 1 (FWP & BPL) durch eine Kenntlichmachung der Korrektur des FWP hinsichtlich einer Falschdarstellung ersetzt werden soll. Diese Änderungen sollten sowohl in den Planunterlagen, als auch im Erläuterungstext entsprechend dargestellt werden.

Behandlung der Stellungnahmen durch Raumplaner Büro Liske siehe Beilage A.

Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung

BD1: BD1-N-8713/014-2023 & BD1-N-8713/015-2023

Partei: Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst - Abteilung Allgemeiner Baudienst – Naturschutz

Vertreten durch: Herr Mag. Claus Stundner, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Bezug: 31847-23-1-F – Änderungspunkt 1, 2, 3, 4

Sachverhalt:

Im Zuge der Begutachtung der übermittelten Unterlagen stellt Herr Mag. Claus Stundner, Amtssachverständige für Naturschutz des Landes Niederösterreichs fest, dass bei Änderungspunkt 3 mögliche ausstrahlende Effekte der Widmung auf nahegelegene Schutzgebiete nicht thematisiert wurden, wobei aber kein Widerspruch festgestellt wurde. Zu Änderungspunkt 2 wird auf die Thematisierung möglicher Auswirkungen auf den Artenschutz verwiesen und dahingehend eine bestehende Hecke entlang der derzeitigen Betriebsbereichsgrenze angeführt. Hierbei wird die Gefahr gesehen durch eine Erweiterung Brut- und Fortpflanzungstätten (Vögel) zu zerstören. Entsprechend wird gefordert eine dahingehende Rodung nur zwischen 15. August & 15. Februar

durchzuführen sowie eine entsprechende Hecke, welche diese Funktion übernehmen kann künftig bereit zu stellen, wobei eine Ausweisung eines Grüngürtels oder eine vertragliche Absicherung zur Herstellung einer solchen Hecke als Voraussetzung gesehen wird.

Erläuterung

Die Auswirkungen auf den Artenschutz und Schutzgebiete sollten im Erläuterungsbericht hervorgehoben bzw. detailliert werden. Vor allem bei Änderungspunkt 3 sollen die möglichen ausstrahlenden Wirkungen auf die naheliegenden Schutzgebiete bzw. bei Änderungspunkt 4 die entsprechende Absicherung/Maßnahme zur Kompensierungen für den Artenschutz thematisiert werden.

Zu Änderungspunkt 3 ist hierbei jedoch von keinen maßgeblichen ausstrahlenden Effekten auf die Schutzgebiete auszugehen, vor allem durch einen auf dem Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung & Raumplanung aufbauende, vorgesehene Beschränkung der maximal möglichen Erweiterung des Bestandes.

Hinsichtlich Änderungspunkt 4 ist anzuführen, dass es sich bei dem für die Erweiterung herangezogenen Grundstück um Eigentum der Gemeinde handelt. Entsprechend kann eine Bestätigung zur Herstellung angebrachter Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzung einer neuen Hecke) beigelegt werden, wobei eine entsprechende Verankerung dieser Maßnahme auch im Kaufvertrag für die südliche Teilfläche festgehalten werden wird.

Empfehlung:

Den durch das Gutachten angeführten Punkten soll entsprochen werden und entsprechende Änderungen in Form von Ergänzungen im Erläuterungsbericht vorgenommen werden. Weiters soll die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die zu rodende Hecke entsprechend durch die Gemeinde bestätigt werden, vor allem hinsichtlich einer Verankerung im vorgesehenen Kaufvertrag für die südliche Teilfläche.

(Stellungnahmen Büro Liske Beilage A)

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Empfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen von DI Liske, lt. Anhang (Beilage A) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Amtsseitige Änderung der Beschlussfassung:

Den Beurteilungen der zuständigen Amtssachverständigen vom am 05.07.2023 und 06.07.2023 folgend, werden die Änderungspunkte wie folgt adaptiert sowie der Erläuterungsbericht angepasst und um zusätzliche Unterlagen ergänzt, welche unter anderem den Bedarf, die widmungstechnischen Voraussetzungen usw. darlegen.

Änderungspunkt 1

Entgegen des ursprünglichen Vorhabens, den derzeitig als „Bauland Wohngebiet“ gekennzeichneten aktiven landwirtschaftlichen Betrieb in „Bauland Agrargebiet“ um zu widmen, wird dieser stattdessen auf „Bauland Agrargebiet“ korrigiert. Grund dafür ist, dass eine entsprechende Umwidmung in „Bauland Wohngebiet“ nie stattgefunden hat. Diese Korrektur wird jedoch nicht nur auf den ursprünglichen vorgesehenen Flächen, sondern auch auf den angrenzenden Flächen sowie einem Grundstücksteil nördlich des Kettenlusweg (GST 15) durchgeführt.

Eine detaillierte Erläuterung, wie es zu der derzeitigen Fehldarstellung im Flächenwidmungsplan gekommen ist, wird im Erläuterungsbericht (Beilage B) dargestellt.

Änderungspunkt 2

In Abstimmung mit der Sachverständigen für Raumordnung & Raumplanung wird zur Sicherstellung, dass keine erhöhte Emissionsentwicklung von den neu zu widmenden Flächen auf das naheliegende Wohnbauland ausgeht, ein rd. 26m tiefer „Puffer“ in Form von „Bauland Betriebsgebiet – emissionsarm“ statt dem hier laut Auflageplan vorgesehenen „Bauland Betriebsgebiet“ ausgewiesen.

Zur Sicherstellung künftiger Erweiterungen sowie der Minimierung etwaiger negativer Auswirkungen auf die entstehende Kreuzung zum Heuweg soll die „Verkehrsfläche öffentlich“ mit

8,5m Breite und entsprechender Ausweitung (Trompete) an der neuen Kreuzung widmungstechnisch abgebildet werden, wenn auch vorerst nur die 6m breite Fahrbahn mit Wendehammer ausgeführt wird.

Die geforderten Nachweise sowie eine Bestätigung zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die zu rodende Hecke werden den Unterlagen beigelegt (Beilage C).

Änderungspunkt 3

Zur Vermeidung einer künftigen, das Landschaftsbild gefährdenden Erweiterung der Halle soll die Widmung um eine Beschränkung ergänzt werden, welche die maximal bebaubare Fläche auf 480m² beschränkt. Weiters werden die geforderten Unterlagen nachgereicht bzw. der Erläuterungsbericht ergänzt.

Änderungspunkt 4

Der Erläuterungstext wird um die Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen der Widmungsänderung auf die Verkehrssituation und mögliche andere Emissionen ergänzt sowie entsprechende Unterlagen zum derzeitigen Planungsstand des zugrundeliegenden Projektes beigelegt.

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden amtsseitigen Änderungen gemäß den Stellungnahmen von DI Liske, lt. Anhang (Beilage A) zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss - Änderungen örtliches Raumordnungskonzept

Die eingebrachten schriftlichen Einwände wurden bereits behandelt. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sind sämtliche Unterlagen dem Gemeinderat per Mail übermittelt worden.

a) Korrektur der Widmung an den tatsächlichen Rechtsstand; „BW“ korrigieren in „BA“, Hettmannsdorf (Plan 1)

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 1, Korrektur der Widmung an den tatsächlichen Rechtsstand des örtlichen Raumordnungsprogrammes, beschließen („BW“ korrigieren in „BA“).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

b) Änderungspunkt - Erweiterung der bestehenden Betriebsgebietsflächen „Gfrei“ in „BB“ & „BB-e“, „Gfrei“ in „Vö“ und „BB“ in „Vö“ Würflach (Plan 2)

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 2, Erweiterung der bestehenden Betriebsgebietsflächen mit der Umwidmung von „Grünland Freihaltefläche“ in „Bauland Betriebsgebiet“ und „Bauland Betriebsgebiet - emissionsarm“, „Grünland Freihaltefläche“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltung: Hr. GGR Reiter, GR Pacher Michael und GR Teichmann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

c) Änderungspunkt – Widmung eines „Erhaltenswerten Gebäudes“ „GlF“ in „Geb-Reithalle - 480m², Hettmannsdorf (Plan 3)

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 3, „Änderungspunkt – Widmung eines „Erhaltenswerten Gebäudes“ mit der Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Erhaltenswerte Gebäude-Reithalle - 480m²“ des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

d) Änderungspunkt – Änderung des Widmungszusatzes im Bauland- Sondergebiet „BS – Spa, Wellness“ in „BS – Spa, Wellness, Beherbergung“, Hettmannsdorf (Plan 3)

Es wird festgehalten, dass im Erläuterungsbericht des DI Liske (Beilage B), Seite 24, Punkt C.) Änderungsanlass, folgende Textänderung durchgeführt werden soll: Die Liegenschaft bleibt im Besitz der Gemeinde und die Fläche wird lediglich verpachtet.

Auf Antrag von GGR DI(FH) Schwendinger folgt eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

GR Dr Lorber verlässt die Sitzung um 20:45 Uhr.

20:51 Uhr Fortsetzung

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 4, „Änderungspunkt – Änderung des Widmungszusatzes“ mit der Umwidmung von „Sondergebiet – Spa, Wellness“ in „Sondergebiet – Spa, Wellness, Beherbergung“ des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltung: Fraktionen der SPÖ und der Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

e) Beschluss – Verordnung Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Bgm. Woltron verliert die Verordnung zu der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, welche diesem Protokoll beigelegt ist. Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt er folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage D) betreffend die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Stimmhaltungen: Fraktion Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“ u. GGR DI(FH) Schwendinger

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

b) Teilbebauungsplan Verordnung

Auch hier erfolgte die Verständigung über die Auflage der Änderungen wie bereits erläutert wurde. Die Einsichtnahme war ebenfalls in der Zeit von 22. Mai 2023 bis zum 03. Juli 2023 möglich. Die in dieser Zeit eingebrachten schriftlichen Einwände wurden bereits bei TOP 4.)a) behandelt. Es wurden sämtliche Unterlagen dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt (Beilage E).

Auf Antrag von GGR DI(FH) Christian Schwendinger sollen alle Änderungspunkte einzeln beschlossen werden und nicht nur die Verordnung.

Änderungspunkt 1)

Kettenlusweg 26, Korrektur von „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Agrargebiet“.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im Plan dargestellte Korrektur beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Änderungspunkt 2)

Heuweg/Wiesengasse, Umwidmung von „Grünland Freihaltefläche“ in „Bauland Betriebsgebiet“ und „Bauland Betriebsgebiet – emissionsarm“, „Grünland Freihaltefläche“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese im Bebauungsplan angeführten Änderungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltungen: GGR Reiter Roland und GR Pacher Michael

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Änderungspunkt 3)

Griesäckergasse, Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Erhaltenswerte Gebäude – Reithalle“.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Änderung im Bebauungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Änderungspunkt 4)

Badgasse/Holzweg „WellnessWelt Würflach“, Umwidmung von „Sondergebiet – Spa, Wellness“ in „Sondergebiet – Spa, Wellness, Beherbergung“.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes lt. vorliegendem Plan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltungen: Fraktionen der Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“ und SPÖ

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Änderung des Bebauungsplanes

Streichung der vorderen Baufluchtlinie Holzweg

Antrag: Bgm. Woltron stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Streichung der vorderen Baufluchtlinie am Holzweg im Bebauungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltungen: Fraktionen der Bürgerliste „Gemeinsam für Würflach“ und SPÖ

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Bgm. Woltron verliert daraufhin die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes.

Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage F) zur Änderung des Teilbebauungsplanes der Gemeinde Würflach beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.